

Facebook Fanpages und die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Update

Im **September-Newsletter** haben wir bereits auf die aktuell nicht rechtssichere Situation beim Betreiben einer Facebook-Fanpage hingewiesen. Dies ist leider noch immer der Fall. *Daran hat auch die durch Facebook in seinen AGB eingebundene sog. Vereinbarung unter dem Titel „Seiten-Insights-Ergänzung bezüglich des Verantwortlichen“ nichts geändert.*

Durch die Ergänzung soll eine nach DSGVO zwingend vorgeschriebene Festlegung der Pflichtenverteilung bei gemeinsamer Verantwortlichkeit erreicht werden. Eine Rechtssicherheit ist dadurch aber weiterhin nicht gegeben. Zunächst handelt es sich um von Facebook einseitig vorgegebene geänderte Nutzungsbedingungen, deren Änderungen durch die weitere Nutzung des Facebook-Angebotes akzeptiert werden sollen. Hierin kann, muss aber nicht eine nach der DSGVO vorgeschriebene Vereinbarung gesehen werden. Auch ist noch nicht geklärt, ob diese „Vereinbarung“ die Verantwortlichkeiten in genügendem Umfang regelt.

Viele Organisationen haben sich trotz der unsicheren Lage entschieden, ihre Facebook-Fanpage weiterhin zu betreiben und Risiken hinsichtlich der Datenschutzkonformität in Kauf zu nehmen.

Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung muss – *auch über die Frage einer mit Facebook geschlossenen genügenden Vereinbarung hinaus* – noch immer von den Betreibern von Facebook-Fanpages geklärt werden. In *jedem* Fall müssen eine Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung vorliegen und die Betroffenen über die Verarbeitung und ihre Rechte informiert werden. Die Betreiber sollten zudem in ihrer eigenen Datenschutzerklärung auf die laut Insights-Ergänzung primäre Verantwortlichkeit von Facebook hin- und auf die Datenschutzerklärung von Facebook verweisen, sowie Facebook kontaktieren und zum Treffen einer Vereinbarung auffordern. Grundsätzlich *müssen* sämtliche Anfragen von Betroffenen bearbeitet werden und auch von Facebook die Mithilfe bei der Beantwortung eingefordert werden. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat zwischenzeitlich aufgrund der fehlenden Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gegen Facebook **geklagt**, ebenso die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Ein Ergebnis wird vermutlich jedoch mehrere Jahre auf sich warten lassen. Wer in der Zwischenzeit nicht auf eine Facebook-Präsenz verzichten will, sollte sich umfassend informieren, um Risiken einschätzen und mögliche Maßnahmen planen zu können.